

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Störungen im wirtschaftlichen Leben.

II.

Man muß es dem modernen Kapitalismus zum Ruhme nachsagen, daß er es verstanden hat, die natürlichen Ursachen des Massenelends zu beseitigen und die Vorbedingungen zu schaffen, daß jedem Menschen ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet wird. Viel besser und erfolgreicher als früher hat er die Naturkräfte: Wasser, Dampf, Luft, Elektrizität in den Dienst der Menschen hineingezwängt, er hat kunstvolle Werkzeuge und komplizierte Kraft- und Arbeitsmaschinen erfunden, er hat vollkommenere Arbeitsmethoden erdacht und durch all dies hat er die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit in geradezu wunderbarer Weise gesteigert. Nicht nur im Gebiete der Gewerbe und der Industrie hat der Menschengott glänzende Erfolge erzielt, sondern auch in der Landwirtschaft: Landwirtschaft, Viehzucht, Fischerei und Bergbau, ist der Ertrag der Menschenarbeit wesentlich gesteigert. Wissenschaft und Technik haben sich auch die Gebiete bemächtigt, die Maschine hat auch hier ihren Einzug gehalten, die veraltete Arbeitsweise hat einer rationellen Wirtschaftsweise Platz gemacht und die Folgen all dieser Neuerungen und Verbesserungen zeigen sich in steigenden Erträgen. Es kommt noch hinzu, daß auch das moderne Verkehrsweesen einen Umfang angenommen und eine Höhe erreicht hat, daß man den Ueberfluß des einen Landes oder der einen Gegend ohne viele Mühe dorthin bringen kann, wo sich ein Mangel an Unterhaltsmitteln zeigt.

So hat denn in der Tat der Kapitalismus es fertig gebracht, den Heineischen Satz wahr zu machen, daß auf Erden Brot genug wächst für alle Menschenkinder. Er erzeugt tagtäglich eine Fülle von Gebrauchsgegenständen aller Art, so daß alles reichlich vorhanden ist, was das Leben gut und schön und angenehm macht. Aber er hat es nicht verstanden, eine Verteilungsweise herbeizuführen, die planvoll und gerecht ist und die bewirkt, daß jeder Mensch auch wirklich seinen Anteil an den Naturschätzen und Kulturgütern bekommt. Ganz im Gegenteil hat er eine neue, bisher unbekannte Form des Massenelends erzeugt, das nicht mehr aus dem Mangel an Unterhaltsmitteln entspringt, sondern aus dem Ueberfluß.

Der Ueberfluß an Gebrauchsgütern, den wir in den Zeiten einer wirtschaftlichen Krise beobachten, führt leicht dazu, daß man die Ursache der Krise in der übermäßigen Herstellung von Gebrauchsgütern, in der Ueberproduktion, erblickt. So viel steht ja fest: weil so viele Waren produziert und auf den Markt geworfen werden, für die kein Bedarf, oder richtiger ausgedrückt, kein Absatz vorhanden ist, muß natürlich eine Ueberfüllung des Warenmarktes zu einer Störung des Wirtschaftslebens eintreten. Der Strom der Waren, für die es an einem Abfluß fehlt, staut sich in den Speichern, Lagern und Läden, die überflüssigen Waren werden aufgestapelt und warten vergebens auf einen Abnehmer. Es werden eben weniger Waren gebraucht, als hergestellt worden sind, und dieses Mißverhältnis zwischen Gütererzeugung und Güterverbrauch hat eine Wirtschaftskrise zur Folge. Der Ueberproduktion auf der einen Seite entspricht eine Unterkonsumtion auf der andern Seite — das ist die landläufige Erklärung für diese Erscheinung des Wirtschaftslebens.

Bei näherer Betrachtung bemerkt man aber bald, daß diese Erklärung das Problem der Wirtschaftskrisen nicht völlig erschöpft. Es ist nämlich unrichtig, zu sagen, daß der Bedarf an Gütern zu gering wäre. Millionen Menschen haben ein dringendes Bedürfnis nach den verschiedenen Unterhaltsmitteln; aber sie können dies Bedürfnis nicht in ausreichendem Maße befriedigen, weil sie nicht genug Geld haben, um die nötigen Waren kaufen zu

können. So erklärt sich denn die schier wahnsinnige Tatsache, daß Hunderte von Menschen an einem überfüllten Schuhwarenladen vorübergehen, die kein ordentliches Paar Schuhe anzuziehen haben, daß Tausende von hungernden und zerlumpten Menschen vor den hell erleuchteten Schaufenstern stehen, aber auf all die Herrlichkeiten da drinnen verzichten müssen, daß Zehntausende von Menschen in erbärmlichen Höhlen hausen müssen oder gar kein Obdach haben, während zahlreiche Wohnungen leer stehen und auf Mieter warten. Da kann man wirklich nicht im Ernst behaupten, daß nicht genügend Bedarf an Gebrauchsgütern vorhanden sei. Das Mißverhältnis zwischen Ueberproduktion und Unterkonsumtion ist also nur scheinbar die Ursache der Wirtschaftskrisen, in Wirklichkeit muß man der Sache tiefer auf den Grund gehen, wenn man nach einer ausreichenden Erklärung sucht.

Bekanntlich leben wir heutzutage nicht in einer Bedarfswirtschaft, sondern in einer warenproduzierenden Gesellschaft. Die Gebrauchsgüter werden, rein volkswirtschaftlich betrachtet, nicht für den Bedarf erzeugt, sondern zum Zwecke des Geldverdienens. Der Bäckermeister läßt Brot herstellen, um mit Hilfe dieser Ware dem Käufer das Geld aus der Tasche zu ziehen, nicht etwa in der edlen Absicht, dem Hungernden Nahrung zu verschaffen. Ob viele Leute da sind, die das Bedürfnis haben, Brot zu essen, oder ob weniger da sind, das ist dem Brotproduzenten ganz gleichgültig, für ihn kommt es nur darauf an, daß Leute vorhanden sind, die Geld haben, um Brot kaufen zu können. Das Geld ist die Triebkraft und das Geldverdienen ist der Zweck in der heutigen Gesellschaft. In einer solchen Geldwirtschaft werden alle Waren hergestellt, damit sie von andern Leuten gebraucht und gekauft werden. Eine Ware ist ein Gebrauchsgegenstand für andere, der durch das Mittel des Geldes in fremde Hände übergehen muß, wenn er seinen Beruf erfüllen soll. Geht eine Ware nicht in andere Hände über, weil kein Käufer da ist, so hat sie ihren Beruf verfehlt und bleibt als unverkäuflicher Ladenhüter liegen. Die Wirtschaftskrise hat ihre tiefere Ursache darin, daß zu wenig Käufer da sind, sie liegt in dem Mangel an genügender Kaufkraft begründet. Weil so viele Waren hergestellt werden, die nicht gekauft werden, deshalb muß eine Störung des Wirtschaftslebens eintreten.

Tatsächlich beobachten wir in der heutigen Zeit deutlich ein schreiendes Mißverhältnis zwischen der fortwährend steigenden Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit und der nicht in demselben Maße steigenden Kaufkraft der großen Masse. Dies Mißverhältnis erreicht manchmal einen solchen Höhegrad, daß das Erwerbaleben stockt und daß die Geschäfte daniederliegen, weil zu viel unverkäufliche Waren da sind. Das Uebel hat also seinen Sitz nicht in dem Gebiete der Gütererzeugung, sondern in dem der Güterverteilung, und zur Beseitigung der Krisen gibt es nur ein einziges Mittel, nämlich die Steigerung der Massenkaufkraft. Die große Masse des Volkes muß in die Lage versetzt werden, mehr Waren kaufen zu können, um dadurch den Abfluß der Waren vom Markte zu vergrößern. Die Arbeitsnachweiskonferenz der Arbeitgeberverbände, die vor kurzem in Hannover getagt hat, hat merkwürdigerweise in der Steigerung der wirtschaftlichen Produktionsfähigkeit den wirksamsten Weg zur Beseitigung der Wirtschaftskrisen erblickt. Dieser Weg ist vollständig falsch; denn wenn man noch mehr Waren herstellen und auf den Markt werfen wollte, ohne zugleich für eine Steigerung der Kaufkraft zu sorgen, so würde das Uebel nur noch verschlimmert werden. Deshalb schlägt die moderne Arbeiterbewegung den richtigen Weg ein, um die Wirtschaftskrisen zu mildern und ihre schlimmen Folgen

abzuschwächen. Sie erstrebt nämlich eine Steigerung der Massenkaufkraft durch eine Erhöhung der Arbeitslöhne und durch eine pekuniäre Unterstützung der Arbeitslosen. Die Arbeiter müssen mehr Geld in die Finger bekommen, damit sie mehr Waren kaufen können, ein anderes Mittel gibt es nicht zur Beseitigung der Wirtschaftskrisen. Daß das Unternehmertum und der kapitalistisch verfeuchte Staat sich sträuben, diesen einzig richtigen Weg einzuschlagen, ist höchst bedauerlich. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ist es falsch, die Kaufkraft des Volkes auf einer niedrigen Stufe zu erhalten und dadurch eine Störung des wirtschaftlichen Lebens heraufzubeschwören, und vom menschlichen Standpunkte aus ist es falsch, die Massen im Elend verkommen zu lassen. Brutus.

## Die Entwicklung der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie in Dresden.

Die Unternehmer in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie Deutschlands sind zwar in den letzten Jahren vielfach dazu übergegangen, ihre Betriebe auch nach ländlichen Bezirken zu verlegen, um die Kosten für Grund und Boden, für die Löhne der Arbeitskräfte usw. nach Möglichkeit herabzusetzen, aber trotzdem beherrschen einige Großstädte das Feld nach wie vor und werden voraussichtlich auch in der nächsten Zukunft als Zentren unserer Industrie Geltung behalten. Hierzu gehört in erster Linie Dresden. Es kam uns jedoch Zahlenmaterial zur Hand, aus dem dennoch hervorgeht, daß in der jährlichen Produktion einer Weiterentwicklung unserer Industrie im letzten Jahrzehnt sowohl in bezug auf die Zahl der Betriebe, als auch auf die Arbeiterzahl nicht stattgefunden hat. Dieser Umstand ist für unsere Organisation sicher beachtenswert, denn eine langsame Verschiebung der gegenseitigen Nachstellungen der einzelnen Industriehauptstädte würde natürlich auch die Maßnahmen der Organisation beeinflussen müssen. Das uns zur Verfügung stehende Material bezieht sich freilich nur auf die eigentliche Stadt Dresden, die weiter abliegenden Bezirke Lodwitz usw., in denen mehrere Betriebe eröffnet wurden, sind nicht in Betracht gezogen. Es wird aber immerhin bewiesen, daß die alteingesessenen Dresdner Schokoladen- und Zuckerwarenbetriebe, als Gesamtheit genommen, ihre Arbeiterzahl nicht erhöhen. Wir werden allerdings in dieser zahlenmäßig feststehenden Tatsache nebenher noch einen erneuten Beweis für die ungeheure Entwicklung der Technik in unserer Industrie erkennen müssen! Denn wenn auch an andern Stellen Deutschlands sich ebensolche oder noch stärkere Fabrikenzentren gebildet haben, so hat Dresden trotz des Stillstandes der Arbeiterzahl, noch keineswegs einen Stillstand seiner Produktionszahlen zu verzeichnen! Die haben sich ohne Zweifel fortgesetzt stark gesteigert — das dürfen wir nicht verpassen!

Wir entnehmen unsere Angaben einer Arbeit, die Dr. Graad im „Gordian“ veröffentlicht hat. Der genannte Herr stützt sich bei seinen Angaben auf die seit 1883 alljährlich am 1. Mai in Sachsen stattfindenden „Arbeiterzählungen“, eine Sonderzählung zur Ermittlung der industriellen Verhältnisse, bei der alle Betriebe erfasst werden, die mindestens zehn Personen beschäftigen oder sich elementarer Betriebskraft bedienen müssen. Durch diese Zählungen wird natürlich die Entwicklung der Industrie besser beleuchtet, als durch die Gewerbezahlungen im Reich, die nur alle zwölf Jahre stattfinden und auch der Auf- und Abstieg der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie in Dresden läßt sich an Hand dieser kurzfristigen Erhebungen recht gut verfolgen. Ganz genau allerdings erst seit dem Jahre 1908, weil vorher die Zahl dieser Betriebe mit in der Sammelgruppe „Nahrung- und Genussmittelgewerbe“ aufgeführt wurde, also nicht näher erkennbar war. Die Zahl der Arbeiter in den einzelnen Branchen ist aber schon immer getrennt geführt worden.

Dr. Graad erwähnt einleitend, daß bereits aus dem Jahre 1890 Berichte vorliegen, nach denen die heute noch bestehende Dresdner Firma Jordan & Timäus damals über 200 Personen beschäftigte. Trotzdem in den folgenden Jahrzehnten mehrere umfangreiche Betriebe gegründet wurden, stieg die Zahl der Arbeiter nur langsam. 1875 wurden dann 632 Arbeitskräfte gezählt. Die allgemeine wirtschaftliche Depression anfangs der achtziger Jahre hatte



... mußte auf das sorgfältigste verhindern, daß hierbei irgendwelche Ausschreitungen oder Unzutraglichkeiten vorlägen...

Das ist eine in ihren Einzelheiten auch geradezu ungläubliche Begründung. Kurz und bündig hätte das Gericht einfach sagen können: Ein irrefreier Boykott muß geleitet werden, daß kein Mensch etwas von ihm wahrnimmt...

Der christlich-nationale Arbeiterkongress in Berlin.

Die christlich-nationalen Herrschaften, die am 30. November im Berliner Lehrervereinshaus zu einer dritten Tagung sich zusammenfanden, erfreuen sich doch einer hohen Güternachsch.

Der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Behrens, sprach in seiner Begrüßungsrede aus, daß die Sicherung des Koalitionsrechts für die Arbeiter und Angestellten bis zur Stunde noch nicht völlig erreicht sei.

Nachdem begrüßte Oberregierungsrat Siefert im Namen des Reichskanzlers und des Staatssekretärs Dr. Teubner den Kongress und wünschte seinen Verhandlungen guten Erfolg.

Am zweiten Verhandlungstag referierte Redakteur Boos-M. Gladbach über: „Nationale Entwicklung und soziale Bewegung.“ Nach ihm sprach Abgeordneter Giesberts über: „Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner.“

Thomas-Berlin vom Deutschnationalen Handlungsgelhilfenverband trat lebhaft für die vollständige Sonntagsruhe ein und hielt eine antisemitische Rede.

Roman-Berlin führte aus, man solle nicht zu sehr gegen das in Leipzig gebildete Kartell der schaffenden Stände vorgehen, man müsse zunächst den praktischen Erfolg abwarten.

Es wurde alsdann mitgeteilt, daß Richter nicht im Namen sämtlicher katholischen Arbeitervereine, sondern nur im Namen des Verbandes der Berliner katholischen Fachverbände gesprochen habe.

Am dritten Verhandlungstage hatte die Besprechung des Koalitionsrechts das weitgehendste öffentliche Interesse. Der Landtagsabgeordnete Andre-Stuttgart hielt das Referat über die Bedeutung der Koalitionsfreiheit...

In der Debatte, in der sich fast alle Redner mit der Resolution einverstanden erklärten, bemerkte Bloß-Waldenburg i. Schl., er sei Vertreter des katholischen Fachvereins, Sitz Berlin...

Abgeordneter Brutt bemerkte dem Redner, daß sie schlimmer seien als die Gelben. Wieber-Duisburg erklärte, die Ausführungen des Kollegen Kloß müßten dahinführen, daß Millionen weiterer Arbeiter sich der Sozialdemokratie anschließen.

Die Abstimmung über die Resolution soll morgen erfolgen.

Diesem Referat vorher, ging ein Vortrag Stegerwald-Röll über Lebensmittelversorgung und Lebensmittelsteuerung. Der Redner verlangte in einer Resolution, die der Kongress annahm, vom Staate, dem Kreditwesen in der Landwirtschaft die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Jölle, aber keineswegs für den Abbau. — Die weiteren Redner traten wohl scharf entgegen.

Den Verhandlungen wohnte zum größten Teil wiederum der Geh. Oberregierungsrat Siefert bei. Die Verhandlungen werden Mittwoch fortgesetzt.

In der Mittwochtagung wurde zunächst nach kurzer Debatte der gestellte Antrag des Landtagsabgeordneten Andre-Stuttgart bezüglich der Koalitionsfreiheit mit allen gegen etwa zehn Stimmen angenommen.

Dann beschäftigte sich der Kongress mit der Wohnungsfrage. Stadtrat Dr. Volbt-Dortmund wies in längerer Rede auf die schlechten Wohnverhältnisse in den Großstädten und Industriestädten hin.

Der zweite Berichterstatter, Arbeitersekretär Wilhelm Weyer-M. Gladbach, befürwortete eine sehr lange Resolution, in der es in der Hauptstelle heißt: Den preussischen Wohnungsgesetzentwurf begrüßt der Kongress, weil er gegenüber den bestehenden Zuständen immerhin wertvolle Verbesserungen bringt.

Der Kongress bedauert es außerordentlich, daß außer den vereinigten Haus- und Grundbesitzern auch einzelne Kommunen den Wohnungsgesetzentwurf energisch bekämpfen, wodurch die schon lange notwendige gesetzliche Wohnungsreform aufs neue ernstlich gefährdet wird.

zutragen. Die letzteren sollten auf die Gemeinden im Sinne der Einführung der kommunalen Arbeitslosenversicherung einwirken. Die Arbeiter aber mögen nach wie vor auf die weitere Einführung der Arbeitslosenversicherung auf dem Wege der Selbsthilfe innerhalb ihrer Berufsorganisationen hinarbeiten und das bereits Bestehende weiter ausbauen. Der Kongress erweist die Regierung dringend, zuverlässigere Grundlagen zur Beurteilung des Umfanges der Arbeitslosigkeit zu schaffen. Dies könnte geschehen durch periodische und allgemeine Arbeitslosenzählungen, unterstützt durch örtliche Zählungen unter Zustimmung der Arbeiterberufsvereine. Zur Verbesserung der Statistik müssten alle Arbeitsnachweise, auch die der Unternehmer, durch die zuständigen Behörden zur Beachtung verpflichtet werden. Es schloß sich hieran eine sehr lange und lebhafte Debatte, in der unter anderem verlangt wurde, es müsse unter Strafe gestellt werden, ausländische Arbeiter zu beschäftigen, solange noch inländische Arbeiter zu haben seien. Es wurde alsdann noch ein längerer Antrag des Abgeordneten Behrens angenommen, der verlangt, daß zur Beseitigung der Landflucht die Landarbeiter organisiert und Hilfe geschaffen werden, wonach der Landarbeiter das Koalitionsrecht vollständig zugehört, so daß sie für gleichberechtigte Staatsbürger vom Gesetz wegen angesehen werden.

Bei der Wahl zum Ausschuss wurde ein Vertreter der katholischen Arbeiterverbände, Sig. Berlin, vorgeschlagen. Inzwischen erklärte sich mit großer Entschiedenheit dagegen, da ein Vertreter dieser Verbände sich in einer Weise geäußert habe, die auf einem Selbstverleugungsvorfall beruhe. Es wurde angenommen, daß diese Leute nach Schluß des Kongresses gegen seine Beschlüsse Stellung nehmen. Solange die Vertreter der katholischen Arbeiterverbände nicht erklären, daß sie nicht nur nicht gegen die Beschlüsse des Kongresses arbeiten, sondern in ihrem Sinne tätig sein wollen, so lange er für heute einen Vertreter dieser Verbände nicht in den Ausschuss zu wählen, den Ausschuss dagegen zu veröffentlichen, mit dem Vorstand der katholischen Arbeiterverbände in Verbindung zu treten und, wenn eine solche Verbindung abgelehnt ist, einen Vertreter in den Ausschuss zu nominieren. — Weiter erklärte, daß sie nicht gegen die Beschlüsse des Kongresses arbeiten werden. Sie verfolgen dieselben Ziele, geben nur andere Wege. — Weiter erklärte, daß sie für die Aufrechterhaltung des Kongresses ein, da die Arbeiterschaft nicht geringe. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Die eigentliche Schlußrede hielt, mit stürmischen Beifall begrüßt, Graf Krieger, der ein großes Lob auf die deutsche Sozialpolitik, lang für Koalitionsfreiheit eintrat und sich gegen jede Verhinderung der bestehenden Sozialgesetzgebung wandte. Darauf wurde der Kongress geschlossen.

### Unsere Zeit.

II.

Angenehm ist der Charakter unserer Gesetze nicht, besonders in der Ermessung als bei der Bestimmung von Abstrafenungen der gewerblichen Schuggesetzen. Ganz unklar ist der Richter, dem gesagt ist, daß er über die Bestimmung der Strafen und Maßregeln zu entscheiden hat, daß er nur nach formaler Bestimmung des Gesetzes zu entscheiden hat. Der Richter kann nicht anders, als nach dem Inhalt des Gesetzes zu entscheiden. Er ist nicht verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen, sondern nur nach dem Inhalt des Gesetzes zu entscheiden. Er ist nicht verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen, sondern nur nach dem Inhalt des Gesetzes zu entscheiden.

Die Bestimmung der Strafen und Maßregeln ist ein wichtiger Bestandteil der Gesetzgebung. Der Richter ist verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen. Er ist nicht verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen, sondern nur nach dem Inhalt des Gesetzes zu entscheiden. Er ist nicht verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen, sondern nur nach dem Inhalt des Gesetzes zu entscheiden.

Die Bestimmung der Strafen und Maßregeln ist ein wichtiger Bestandteil der Gesetzgebung. Der Richter ist verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen. Er ist nicht verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen, sondern nur nach dem Inhalt des Gesetzes zu entscheiden. Er ist nicht verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen, sondern nur nach dem Inhalt des Gesetzes zu entscheiden.

gehalten wurden. Obgleich hier also klar genug war, daß die Arbeit eines Gesetzensverleugers, ja geradezu eine Verhöhnung vorgelegt habe, brachte es die erste Instanz des Gerichts fertig, den Obermeister nur zu einer Geldstrafe von 100 zu verurteilen. Erst in der Berufungsinstanz wurde diese Strafe auf 1000 erhöht. Dies läßt es bilden, wenn der Staatsanwalt in Ansbach den Antrag des Gewerkschaftsvorstands ablehnte, ein Verfahren wegen Urkundenfälschung gegen einen Arbeiter einzuleiten, der eine Note über die in seinem Vertriebe mit Heberanvert beschäftigten Personen bewußt gefälscht hatte. Der Staatsanwalt meinte, eine solche Fälschung sei nicht strafbar.

Das sind nur Tropfen aus einem Meer. Und so geht es bei uns jahrein, jahraus. Daß dieser Justiz selbst für vernünftige Arbeiterleben das Verhängnis steht, dafür nur ein Beispiel: Im November 1911 kurz in Nordheim in Bayern eine eben im Bau befindliche Lagerhalle ein und begrub eine Anzahl Arbeiter unter ihren Trümmern. Mehrere von ihnen wurden schwerverletzt hervorgezogen, zwei starben an den Folgen der Verletzungen. Die Bauunternehmer Jakob Kraus und Anton Geismar hatten sich nur wegen Körperverletzung und fahrlässiger Tötung zu verantworten, weil sie den Unfall durch ihre leichtfertige Bauweise verschuldet hatten. Die Angeklagten leiteten die Schuld auf das damals herrschende Erdbeben; es wurde jedoch durch Sachverständige bezeugt, daß die Pfeiler aus zu schlechtem Zement, 1 Teil Zement, 12 Teile Kies, hergestellt waren und die Halle zu schwer belastet war. Kraus erhielt 100, Geismar 150 Geldstrafe. (Juni 1912.)

Un glaublich ist das Narrtum, das viele Lehrlinge zu erdulden haben, unglücklicher noch, wie gering die Geldstrafen sind. Die Leiden eines jugendlichen wehrlosen Mannes können. Der Richter und Hofmeister Fritz Kuhn in Halle überreichte einem fünfzehnjährigen Lehrling, der vor Heberanvert auf dem Bau stand, ein Schreiben mit einem Gummistempel, in dem dem ein Verstoß bescheinigt wurde. Kuhn schlug ihn gegen die Wand, schlug ihn mit einem Besenstiel und warf ihn dann auf die Straße. Der Junge war acht Tage arbeitsunfähig. — Strafe 100! (November 1910.)

Der Obermeister des Zimmermanns in Braunschweig mißhandelte einen fünfzehnjährigen Lehrling — ebenfalls mit einem Gummistempel —, daß dieser 14 Tage bettlägerig war. Er schlug den Lehrling mehrfach mit der Faust, schlug ihn mit einem Besenstiel und warf ihn dann auf die Straße. Der Junge war acht Tage arbeitsunfähig. — Strafe 100! (November 1910.)

Die Bestimmung der Strafen und Maßregeln ist ein wichtiger Bestandteil der Gesetzgebung. Der Richter ist verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen. Er ist nicht verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen, sondern nur nach dem Inhalt des Gesetzes zu entscheiden. Er ist nicht verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen, sondern nur nach dem Inhalt des Gesetzes zu entscheiden.

Die Bestimmung der Strafen und Maßregeln ist ein wichtiger Bestandteil der Gesetzgebung. Der Richter ist verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen. Er ist nicht verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen, sondern nur nach dem Inhalt des Gesetzes zu entscheiden. Er ist nicht verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen, sondern nur nach dem Inhalt des Gesetzes zu entscheiden.

Die Bestimmung der Strafen und Maßregeln ist ein wichtiger Bestandteil der Gesetzgebung. Der Richter ist verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen. Er ist nicht verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen, sondern nur nach dem Inhalt des Gesetzes zu entscheiden. Er ist nicht verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen, sondern nur nach dem Inhalt des Gesetzes zu entscheiden.

Die Bestimmung der Strafen und Maßregeln ist ein wichtiger Bestandteil der Gesetzgebung. Der Richter ist verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen. Er ist nicht verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen, sondern nur nach dem Inhalt des Gesetzes zu entscheiden. Er ist nicht verpflichtet, die Strafen und Maßregeln nach dem Inhalt des Gesetzes zu bestimmen, sondern nur nach dem Inhalt des Gesetzes zu entscheiden.

Stellung des Klägers den schlichten Abschied begründet habe, der auch erfolgt ist. (Als eine hohe Militärbehörde ermittelte plausibel den Streichbruch als etwas so chlores, daß der Streichbrecher — das staatsverhüllende Element — nicht Kesselerklärung sein darf.) Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei. In den Gründen heißt es: Der Beklagte habe mit seiner Auslassung seine Mitgliedschaft gegen den Kläger kundgeben wollen, und zwar im Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Handlungsmotive. Er habe aber in Wahrung seiner Ehre gehandelt, er sei hierin nicht zu weit gegangen. Mit der Bemerkung, die der Stadtarztstelle sei der Kläger dem Beklagten unzulässig in den Rücken gefallen. Wenn der Kläger auch nicht Mitglied des Leipziger Verbandes sei, so wüßte doch rechtlich nicht, daß der Beklagte zu dem Verein gehöre. Es könne gleichgültig sein, ob die Spitze der Stadtarztstelle in E. berechtigt war oder nicht. Die Berufungsinstanz bestätigte das schöffengerichtliche Urteil. (Mitgeteilt „Soziale Praxis“, Band XX, S. 47.)

2a. Weil sie Streichbrecher und ähnliches gewirkt hätten, erhielten in den Prozessen, die dem Vergarwerden folgten, unter anderem folgende Personen folgende Strafen (mitgeteilt nach der „Sozialen Praxis“): Ignaz J. aus Kirchderne für die Worte „Für Streichbrecher“ einen Monat Gefängnis; Frau Lina S. aus Kplerhof wegen des Wortes „Streichbrecher“ 14 Tage Gefängnis; Johann K. aus Trüffel hatte „Streichbrecher“ und „Stichkopf“ gerufen, vier Wochen Gefängnis; Friedrich G. und Kay K. aus Grünigfeld titulierte Arbeiter als „Judas“ und „Streichbrecher“. Urteil: zwei Monate Gefängnis; Johann J. aus Wattenstedt erhielt wegen des gleichen Titels sechs Wochen Gefängnis; die Arbeiterfrauen Ida Sch. und Agnes Z. aus Herne erhielten für die Bezeichnung „Für Streichbrecher“ je einen Monat Gefängnis; Edmund W. aus Gien erhielt für das Wort „Streichbrecher“ einen Monat Gefängnis; Johann Z. aus Buer für die Bezeichnungen „Für Streichbrecher“ drei Monate Gefängnis; Ludwig P. aus Werra erhielt für die Worte „Streichbrecher“ und „Lump“ drei Wochen Gefängnis; Frau Lurie K. aus Herne erhielt für das Wort „Streichbrecher“ einen Monat Gefängnis; W. aus Ködlichhausen für das Wort „Für“ sechs Wochen Gefängnis.

2b. Für die Worte an einen Kollegen H.: „A. handelt ehrlos, wenn er seinen Kollegen in den Rücken fällt“, erhielt der Klempner G. vom Schöffengericht vier Wochen Gefängnis (auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung). Die Strafkammer bestätigte das Urteil, legte nur die Strafe auf zwei Wochen herab. Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz, da zur Zeit, als diese Worte fielen, gar keine Lohnbewegung vorzugehen habe, mithin § 153 der Gewerbeordnung nicht anwendbar sei. In der neuen Verhandlung wurde G. wegen Beleidigung von der Strafkammer am 3. März 1910 zu 100 Geldstrafe verurteilt.

2c. Die Strafkammer Erfurt verurteilte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverbandes Knauer fünf Monate Gefängnis. Grund: Knauer habe auf die Bemerkung der Ehefrau eines Arbeitnehmers: „Ein Hund, wer meinen Mann Streichbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

3. Kerzte drohen bei Tarifbruch einzelner Mitglieder mit Ausschluß aus dem Verbände. Das Hamburger Landgericht hat durch rechtskräftiges Urteil der fünften Zivilkammer vom 19. Februar (J. R. 100/07) eine Schadenersatzklage gegen den Leipzig-Kerzenerverband wegen Kerzestreichs zurückgewiesen. Aus den Entscheidungsgründen der fünfsten Zivilkammer folgender Passus: „Daß die Klägerin durch das Vorgehen des Verbandes insoweit geschädigt wurde, als dieses Vorgehen die wesentlichste Ursache war, weshalb für viele Fälle keine Schiffsärzte erhalten konnte, hält das Gericht für feststehend, ebenso daß dies die Ursache des Schadens war. Aber auch das ist nichts Unerlaubtes. Denn dadurch wurde eben das gesetzlich erlaubte Mittel des Streiks wirksam. Der beklagte Verband wäre, um die von ihm gewollte Wirkung zu erzielen, gewalttätig gewesen, Mitglieder, die trotz seiner Aufforderung bei der Klägerin in Stellung traten, die Mitgliedschaft zu entziehen. Auch das ist ein Recht, das einem Verbands der Kerzener ebenso zugehört werden muß wie einer Vereinigung von gewerblichen Arbeitern.“ (Mitgeteilt durch die „Soziale Praxis“, Bd. XVII.)

3a. Arbeiter drohen bei Tarifbruch einzelner Mitglieder mit Ausschluß aus dem Verbände. In Rönigsberg im Jahre 1912 der Vertreter des Bauarbeiterverbandes, Albert Krieger, zu vier Wochen Gefängnis verurteilt, weil er einem Arbeitskollegen, der im Widerspruch mit dem Dachvertrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes im Auftrage arbeitete, mit Ausschluß aus dem Verbände drohte. In der Strafkammer in Königsberg habe als Berufungsinstanz dieses Urteil allerdings aufgehoben, aber in anderen Fällen war ein ähnlich günstiges Resultat nicht zu erzielen. Ende 1908 wurde zum Beispiel der Vertreter des Eisenfahrbundes von der Strafkammer in Königsberg zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt, lediglich weil er organisierten Arbeitern mitteilte, daß er ihren Ausschluß aus dem Verbände beantragen müsse, falls sie Streikbruch verüben sollten. Die Strafkammer bestätigte am 19. Februar 1906 das Urteil mit der Begründung, daß die Drohung widerrechtlich sei und dies obwohl nach den Bestimmungen der Bundesgesetzgebung der Ausschluß solcher Mitglieder aus dem Streik nicht angeschlossen.

\* Anmerkung: Für den gleichen Ausdruck „in den Rücken fallen“ erhielt der Tischler W. drei Wochen Gefängnis, da die Bezeichnung des Verursachers einer betrüblichen Handlungsmotive enthalte. Ein anderer Arbeiter erhielt für den gleichen Fall einen Monat Gefängnis. Die Note wird mitgeteilt im Buch von Krieger: „Das Schöffengericht der deutschen Arbeiter“, S. 205, sowie in der Zeitschrift von Prentens „Reaktion oder Reform“, von Krieger selbst wurde sich als das Verbrechen selber auf drei Wochen Gefängnisverurteilung einen Monat einberechnet.

Zur Charakteristik nach folgender Vergleich: Der Stud. med. Dr. Schnell...

Und schließlich noch ein Zitat aus einem Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts...

Erfahrungsgemäß werden bei Lohnkämpfen auch die berechtigten Forderungen durch den Zugewinn fremder Arbeiter...

Somit jeden Satz möchte man ein großes „Sehr richtig“ melden...



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Verbandsmitglieder in Sorau wurde wegen böswilliger Verleumdung seiner Kollegen M. Elsner...

Am Sonntag, 28. Dezember, soll in allen Verbandsorten eine Erhebung über die Arbeitslosigkeit unserer Kollegen...

Daneben ist es aber überall notwendig, daß die Verbandsmitglieder alle arbeitslosen Mitglieder...

Der Verbandsvorstand. J. A. O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

- Som 8. bis zum 13. Dezember gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein: Für November: Regensburg 411,36, Amberg 39,93...

Von Einzelzahlern der Hauptkassa: H. L. Gamm M. S. J. M. Heustadt T. H. G. Braunegardt 12. J. J. Linden 9,60, H. P. Leer 4...

Schulbewegungen und Streiks.

(Die Berichtshafter über Schulbewegungen werden schick, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifschlüsse auch die Zahl der davon beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

Fabrikstreik.

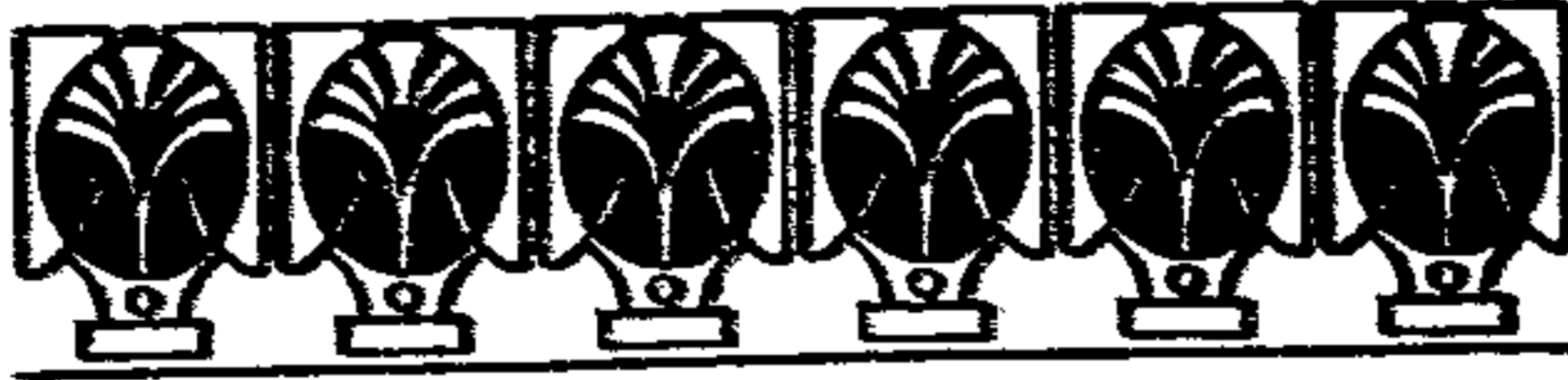
Im Streit bei der Firma Original Ahlert-Druckerei (Jahns. S. Schmidt) in Hamburg-Wellbrook. Die Firma bringt jetzt „Aufklärung“ unter ihrer Kundenschaft...

Das Jahr geht zu Ende!

Jedes Mitglied beghehe noch vor Ende Dezember alle für das Jahr 1913 fälligen Beiträge, damit das Mitgliedsbuch in völliger Ordnung in das neue Jahr hineingenommen wird...

Strafprobe, um seinen Mitgliedern zu imponieren. Bestraft wird dann zu verfahren gegeben, mit welchen Mitteln der Verband arbeite...

Sie betonen nochmals, daß es der Firma Ahlert an dem guten Willen gefehlt hat, sich mit der Arbeiterschaft zu einigen...



Korrespondenzen.

Sädet.

Berlin. Bei Gott und den Selben sind alle Dinge möglich! In der Nr. 4 berichten wir über die Wahlen zum Vorstand der Berliner Gewerkschaft...

Schlagen wurden, völlig durch Abwesenheit, und unsere Liste brachte 81 Stimmen auf. Damals vermuteten wir, daß die Gelben alle ihre „Mannschaften“ zu der Gewerkschaft...

Wie man es macht, für eine Liste zu stimmen, die gar nicht herausgekommen ist, von der also auch niemand etwas weiß...

Entscheidung. In der Mitgliederversammlung am 6. Dezember referierte Kollege Rogg über das Thema: Die christlichen Gewerkschaften und ihre Stellung im Massenkampf...

Es muß an dieser Stelle den Kollegen wieder einmal in das Gemischt zurückgerufen werden, daß es Pflicht eines jeden Kollegen ist...

Einmündigen i. S. Eine Freimacht an Reichsmitteln, Chemn., Pflingten und Fuß- und Verlag, lauzere das Thema der letzten Vätertagerversammlung...

im Schmutz. Hier konnte mancher gehofft werden, wenn unsere Kollegen mit Gerechtigkeit...

Wahlkampf. Der der Wahl zur Ausschuss der Jungerwerblosen ist durch die Jungerwerblosen...

Wahlkampf. Am 11. Dezember fand hier die Wahl zur Ausschuss der Jungerwerblosen...

Wahlkampf. Der einzige Sohn ist ein „König“...

große Unterwürfigkeit erweist, die zur Entlassung des seit 20 Jahre bei der Firma beschäftigten Kaufmanns...

Wahl und Gericht

Unterwürfigkeit in Badermeisterkreisen. Gegen die Verurteilung des Vergehens gegen verschiedene Bestimmungen...

Wahlkampf. Am 11. Dezember fand hier die Wahl zur Ausschuss der Jungerwerblosen...

Wahlkampf. Der einzige Sohn ist ein „König“...

Wahlkampf. Der einzige Sohn ist ein „König“...

Verleumdung bezeichnet kann, einen mehr als jammervollen Publikum. Der Gerichtsbescheid erklärte, daß der Angeklagte...

Internationales

In der Zuckerwarenfabrik von Galle & Jessen in Kopenhagen scheint man organisierte Arbeiter...

Sozialpolitisches

Die Volksfürsorge hat bisher etwa 50.000 Versicherungsanträge entgegengenommen. Die höchste Zahl der bisher an einem Tage eingegangenen Anträge betrug 1120.

Vertragsschlichtung zwischen Ärzten und Krankenkassen in Württemberg. Unter Mitwirkung des Oberverwaltungsamtes ist zwischen dem Verband der württembergischen Ärzte...

Wirtschaftliche Rundschau

Mit außerordentlich schiefer Erscheinungen neigt sich das Wirtschaftsjahr seinem Ende zu. Es wurden in der letzten Zeit allerlei Vermutungen ausgeprochen...

Der Arbeitsmarkt hat im Oktober eine leichte Besserung erfahren. Daran zu reflektieren, es sei eine nennenswerte Besserung eingetreten, würde falsch sein.

Trotzdem ist die Zahl der Arbeitslosen noch sehr groß. Zur Bewältigung der Mehrarbeit werden nicht überall Arbeitskräfte eingestellt.

Die Rohproduktionspreise waren ganz unheimlichen Schwankungen unterworfen. Beeinflusst wird diese ruhige Haltung von der günstigen Ernte.

Table with 4 columns: Winterweizen, Sommerweizen, Winterroggen, Sommerroggen. Rows for years 1909-1913.

Den günstigsten Ernteertrag hat seit dem Jahre 1909 das Jahr 1913 aufzuweisen, und darauf ist auch der gegenwärtige günstigere Stand der Preise, entgegen dem Resten in der ersten Jahreshälfte, zurückzuführen.

Table with 3 columns: Weizen, Roggen. Rows for time periods: Anfang Oktober, Mitte Oktober, Anfang November, Mitte November, Ende November.

Entgegen dem ausländischen Getreidemärkten werden in Deutschland immerhin noch die höchsten Preise notiert.

Solche günstigen Berichte liegen aber über die Preise der Rohstoffe mittel vor. Die Indizes für den Wert der Rohstoffe sind im Monat vorber.

Table with 4 columns: 1906, 1905, 1911, 1913. Rows for cities: Berlin, Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Mannheim.

Wiel rapider ist die Verteuerung der Lebensmittel vor sich gegangen, als die in wirtschaftlichen Kämpfen erreichten Verbesserungen der Arbeiter.

Schlechte Zeiten für die werktätige Bevölkerung! Und es wäre es eine Regierung, mit feindlichen Redefloskeln über die ungeliebte Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Statistik der Selbstmorde unheimlich in die Höhe. In der letzten Hochkonjunkturperiode entfielen im Jahre 1907 auf je 100 000 Einwohner 20,4 Selbstmorde.

Gewerkschaftliche Kämpfe

Ein koalitionsfeindlicher Schnapeliererant. Die Steinhägerfirma H. E. König in Steinhagen in Westfalen verteidigt den Brennerarbeiten entgegen den mit dem Verband der Brauerer- und Mühlenarbeiter getroffenen Vereinbarungen das Koalitionsrecht.

Politische Kämpfe

Aus dem Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation der Sozialdemokraten: Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Begründet wird dieselbe vom Abgeordneten Silberstein, welcher alle Vorstufen, die seit herigen Entwicklungsphasen und den gegenwärtigen Stand in seiner zweifelhafte, sehr geschickt angelegten Rede behandelt.

Spätkens am 20. Dezember ist der 52. Wochenbeitrag für 1913 (21. bis 27. Dezember) fällig.

Schaffung eines Reichsarbeitsamtes und die Arbeitslosenversicherung. Die verschiedenen Körperschaften, Reichstag, Landtag, Gemeindeverwaltungen, erkennen die Notwendigkeit zwar an, schieben aber die Durchführung immer der andern Körperschaft zu.

Staatssekretär Delbrück: Diese Frage gehört zu den ungelösten Problemen unserer Zeit. Sie ist nach nicht reif dazu, ihrer Lösung entgegengeführt zu werden.

Der nationalliberale Redner „will prüfen“. Er behauptet den Abzug der Landarbeiter in die Stadt, aber auch den Zugang der Ausländer.

Der konservative Redner versichert die Arbeitslosen keines Mitleids — er hält aber den vorgeschlagenen Weg nicht für gangbar.

Die Reichsparteiler präzisieren ihre Stellung in folgender Weise: Der ganze Weg zur Arbeitslosenversicherung ist ein Abweg.

Regierung und die bürgerlichen Parteien traten in ihrer Mehrheit also einer Arbeitslosenfürsorge feindlich entgegen oder hielten ihre Durchführung gegenwärtig nicht für möglich.

Flatsberatung im Reichstag

So kurz wie diesmal hat sich der Herr Reichskanzler noch niemals gefühlt, und die inneren Vorgänge in Deutschland hatte er anscheinend völlig vergessen.

Ausland. Die Friedensverhandlungen auf dem Balkan sind abgeschlossen. Die Festlegung der albanischen Grenzen geht ihrem Abschlusse entgegen.

Darauf kam Scheidemann als Beauftragter der Sozialdemokraten zum Wort. Er führte im Kernpunkte aus: Der Herr Reichskanzler hält sich anscheinend immer noch für den geeigneten Mann, die deutsche Politik zu vertreten.

Belsham-Gallweg mußte nur zu erwidern: Alles überlassen Sie mir und meinem gnädigen Herrn, dem Kaiser. Es wird nie geschehen, daß derselbe sich in dem Zwang der Sozialdemokraten begibt.

Der Reichskanzler erntete dabei den Bißfall der Bürgerlichen. Das war das Zeichen, daß man dort schon Zäbern, die Reden des Kanzlers und den habhaften Eigennuß des Kriegsministers vergessen hat.

Für die Arbeiterinnen

Verheiratete Frauen in Handel und Industrie

Frauen sollen sich um Kochtopf und Stricktrumpf kümmern. Für mehr reicht ihr Verdienst nicht aus. Sie sind dünn und genußlos. So plappert einige dumme Männer, und Frauen leierten es nach, wenn sie vom Strümpfensticken, von der Kochkunst keinen blauen Dunst haben, richtige Arbeit überhaupt nur vom Hörensagen kennen.

Sehr groß ist ihr Anteil in Handel und Industrie. In den Altersgruppen von über 30 Jahren ist der Anteil der Verheirateten größer als der der Ledigen, und die Zunahme der Verheirateten auch stärker als die jener.

Table with 4 columns: Ledige, Verheiratete. Rows for age groups: Von 20 bis 40 Jahren, 40 bis 50, Über 50 Jahre, Zusammen.

Die Zahl der über 30 Jahre alten Ledigen ist um 49 288 oder um 24 pZt. gestiegen, die der gleichalterigen verheirateten Arbeiterinnen aber um 141 405 oder 80 pZt. Außerdem hat sich die Zahl der unter 30 Jahre alten verheirateten Frauen von 74 977 auf 130 881 erhöht.

schmutzige, gesundheitsverstörende Arbeit verrichten. Hier hat man den untrüglichen Beweis von einem Wachsen der sozialen Not in breiten Schichten der Arbeiterschaft.

Mutterlied.



Täglich zehnmal beten:
Und Abends im Bett,
Gott hab' ich nicht vergessen,

Der Kopf geknickt zur Erde,
Ich hab' den Morgen an;
Mit zerschmetterter Gedächtnis

Ja bösen Jamb' verdeckt' ich,
Was ich beim Mädelchen sah,
Das meine Seele weilt' ich

Aus dem nachtrefflichen Buch „Mutter's Verangelt“.
Berliner politische Satire, Revolutionsgeist und menschliche Komödie.

Strafliches.

Die Volkstänze mit allen ihren Schrecken und Grenzen
haben noch nicht im Gedächtnis aller Kulturmenschen,
und diese haben gegenwärtig ein Werk, das eine Kennzeichnung

„In seiner Stube“.
Bücherei für das arbeitende Volk.
Mit dem 1. Januar beginnt ein neuer Jahrgang dieser guten geleiteten illustrierten Zeitschrift.

Kommunistische Propaganda.
Bücherei für Kommunisten und Gewerkschaftler.
Redaktion Dr. Albert Seibert.

Demographisches Protokoll der deutsch-französischen
Beziehungsfrage.
Abgehalten am 11. Juni 1913 in Bern.

Die Rechte der Arbeiter und der Arbeiter-
Organisation.
Gemeinschaftlich nach der Reichsversicherungs-
gesetzgebung und den Entscheidungen des Reichsversicherungs-
gerichts.
Verlag von Rik. Spitz, Leipzig.

Ein Nachwort auf dem Versicherungswesen hat in der
Veranstaltung der letzten Kongresse der Versicherungswesen der
Land- und Seefahrer und deren Angehörigen nach der
Reichsversicherungsordnung und den Entscheidungen des
Reichsversicherungsgerichts behandelt und gibt den Land- und
Seefahrern eine neue Auffassung über das Versicherungs-
verhältnis und seine Geltung, indem auch, auf der
Grundlage der Reichsversicherungsgesetzgebung, die
Rechtsprechung der Reichsversicherungsgerichte über das
Versicherungsrecht berichtet.

Buchhandlung Wittenberg.
Bücherei für das arbeitende Volk.
Mit dem 1. August 1913 bis 30. Juni 1914.

An unsere Abonnenten!

Wir eruchen unsere geehrten Abonnenten, das
Abonnement für das erste Quartal 1914 der
„Deutschen Bäder- und Konditorenzeitung“ bei
der zuständigen Postanstalt jetzt möglichst sofort
zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unter-
brechung eintritt!

Anzeigen.

Juanungs-Krankenkasse der Bäder-Zwangsinnung
in Berlin.

Montag, den 29. Dezember d. J., nachm. 3 Uhr,
findet in der „Concordia-Halle“, Andreasstr. 64, eine

Generalversammlung
der Delegierten statt.

Tagesordnung: 1. Beschlusfassung über die Kranken-
ordnung. (Verhaltensmaßregeln für erkrankte Mitglieder.)
2. Verschiedenes.

Hierzu ladet mit der Bitte um pünktliches Erscheinen
ergeben wir ein

Berlin, den 19. Dezember 1913
Der Vorstand: R. Hahn, Vorsitzender.

Unserm Kollegen A. Küenen nebst seiner Braut
die herzlichsten Glückwünsche
zur Vermählung!

Bedeutende Bad- und Puddingpulverfabrik
sucht sofort oder später
tüchtigen Reisenden

gegen Gehalt, Provision und Spesen, derselbe muß in der
Bäder- und Konditorfachschaft gut eingeführt sein und die
Artikel Backpulver, Cremepulver und Eispulver usw. kennen.

Zur Anfertigung eleganter
Herren-Garderobe
empfehlen sich
Rudolf Müller, Schneidermeister,
Zwickau i. S., Annenstr. 39.

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht
Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.
Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, I. Et.,
gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Wallerstr. 19/0.

Zahlstelle Hamburg-Altona.

Donnerstag, den 25. Dezember (erster Weihnachtstag),
in den Räumen des Gewerkschaftshauses:

Großer Weihnachtsball.

verbunden mit
Großer Kuchen- und Bonbon-Tombola,
Preisregeln auf 4 Bahnen usw.
Saalöffnung 6 Uhr. Beginn 7 Uhr.
Kartenpreis für Herren 40 Pfg., für Damen 30 Pfg.
Karten sind im Verbandsbureau zu haben.
Wir laden hiermit unsere Mitglieder nebst ihren werten Damen, Verwandten,
Freunden und Bekannten herzlichst ein.
Der Vorstand.

Gesucht gegen Reisetfixum und Provision

60 Vertreter

für den Verkauf von feinen flüssigen Gewürz-Extrakten und -Farben.
Fachleute, also Bäcker und
Konditoren, bevorzugt.
Offerten an A. S. 258 Rudolf Mosse, Magdeburg.

Seltene Gelegenheit! Kenonmierte Brotfabrik in
erster Industriestadt Sachsens

ist mit allem Inventar ertheilungshalber zu vermieten.
Feste Kundschaft, langfristige
Verträge mit Aufhalten, kein Borg.
Eingerichtete Leute vorhanden, Mieter wird auf
Wunsch eingerichtet.
Umsatz jetzt über 12.000 Mark monatlich; sehr erweiterungsfähig.
Da Miete sehr billig und infolge der günstigen Umstände nur wenig Kapital erforderlich
ist, muß diese Offerte als eine seltene Gelegenheit betrachtet werden.
Angebote unter L. C. 2018 an Rudolf Mosse in Chemnitz erbeten.

Mitglieder-beim öffentliche Versammlungen.

(Wo nicht besonders vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe
auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

- Freitag, 21. Dezember:
Crimmitschau: 2 Uhr in der Zentralherberge.
Dresden: 3 Uhr im „Lokal“, Rosenthalstr. 1.
Erfurt: 3 Uhr im „Zur großen Aue“, Schlachthofstr. 9.
Gießen: 3 Uhr bei Hofmann, Cäcilienstr. 16.
Halle: 3 Uhr im „Hofbräu“, Reustadt 444.
Köln: 3 Uhr im „Zu den drei Königen“, Ebertstr.
Mannheim: 3 Uhr bei Siptow, König-Albert-Str. 42.

- Freitag, 22. Dezember:
Stuttgart: 11 Uhr, „Bismarck-Hof“, Seminarstraße.

- Mittwoch, 24. Dezember:
Hamburg-Altona: 8 Uhr bei
Hoyer, Et. Rossi, Ebertstr. 15.
Niederrhein: 4 Uhr im
Gewerkschaftshaus, Jahnstr. 24.
Nürnberg: 4 Uhr
bei Hofmann, „Zur goldenen Kanne“, Jünger-
straße 4.
Potsdam: 3 Uhr, „Zur Sonne“.

- Donnerstag, 25. Dezember:
Coblenz: 4 Uhr, „Zum wilden Mann“, Roselstraße.
Erlangen: 3 Uhr, „Zur neuen Welt“, Milchstr. 5.
Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F. 4, 8.
Stuttgart (Bäcker): 3 Uhr in der „Börsenhalle“, Christoph-
straße 24.
Konditoren: 8 Uhr in der „Börsenhalle“,
Christophstr. 24.

- Freitag, 26. Dezember:
Halle: 10 Uhr, im Gasthaus „Zum Hirsch“.
Münster (Generalversammlung): 4 Uhr im Vereinshaus.
Bayreuth: Beim Reusch, Ludwigstraße.
Bochum: 4 Uhr bei Hofmann, Rottstraße.
Gießen: 4 Uhr bei
Kroop, Freigenstraße.
Chemnitz: 3 Uhr im Volkshaus.
Dresden: 4 Uhr bei Hofmann.
Halle: 3 Uhr
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50.
Nürnberg: 3 Uhr
in der „Lambertihalle“.
Münster: 3 Uhr bei
Buddenberg, Hülfstr. 1.
Petersstraße.
Stutt-
gart: 3 Uhr bei Redderhahn, Götterstraße.
Zwickau:
3 Uhr im „Brauereischloßchen“.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidner, Hamburg,
Bismarckstr. 57.
Verlag von D. Wilmann, Hamburg.
Druck:
Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kurt & Co. in Hamburg.